



Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 Abs. 1 S.2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz

Sofern Sie eine Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) machen, werden in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO

TERRAX Außenhandels-GmbH
Gesetzlicher Vertreter: Johannes Neisemeier
Endelner Feld 22
46286 Dorsten

Tel.: 02369 20338-0
E-Mail: info@terrax.de

2. Unsere Meldestelle nach dem HinSchG

Sofern Sie bei uns eine Meldung nach dem HinSchG machen möchten, erreichen Sie unsere Meldestelle unter folgenden Kontaktdaten:

- per E-Mail: hinweisgeberschutz@terrax.de
- telefonisch unter +49 (0)2369 20 338-190
- postalisch: TERRAX Außenhandels-GmbH, Hinweisgebermeldestellenbeauftragter, Endelner Feld 22, 46286 Dorsten

3. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@terrax.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sofern Sie sich mit einer Meldung nach dem HinSchG an unserer Meldestelle wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten in unserer Meldestelle erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Meldung nach §§ 17, 18 HinSchG, diese sind u.a.: Prüfung der Meldevoraussetzungen, Ergreifung von Folgemaßnahmen, Information und Rückmeldung über die weiteren Maßnahmen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG.

5. Weitere Empfänger

Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung geben wir Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht weiter. Ausnahmen hiervon sind jedoch Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder Auskunftsansprüchen Dritter offengelegt werden müssen, insbesondere soweit Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, ist Ihre Identität nicht geschützt (vgl. § 9 Absatz 1 HinSchG). Darüber hinaus kann Ihre Identität unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 HinSchG weitergegeben werden, z.B. an

- Strafverfolgungsbehörden: Strafverfahren auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden,
- Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
- Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Nach Abschluss des Verfahrens wird die Dokumentation von Meldungen nach dem HinSchG drei Jahre aufbewahrt. Die Dokumentation kann unter den Voraussetzungen des § 11 Absatz 5 HinSchG auch länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen des HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

8. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber einem Verantwortlichen folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Unsere zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf